



# Sportvereinigung Neuwirtshaus e.V. 1948

## Hygienekonzept bei Heimspielen

Als Grundlage (und im Streitfall maßgebend) dienen folgende Verordnungen:

- „Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)“ in der gültigen Fassung
- „Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport)“ in der gültigen Fassung
- „Bestimmungen für die Durchführung von Mannschaftskämpfen ab 11.09.2020“ (TTBW) in der gültigen Fassung

### 1. Allgemeines

- Jeder Spieler nimmt eigenverantwortlich am Spielbetrieb teil.
- Nur symptomfreie Personen dürfen am Spielbetrieb teilnehmen.

### 2. Betreten und Verlassen der Halle

- Zum Betreten der Halle wird der Eingang an der Hinterseite des Gebäudes verwendet. Zum Verlassen der Halle wird die braune, große Türe an der Seitenwand der Halle verwendet.
- Ein Spender mit Desinfektionsmittel ist am Eingang der Halle angebracht. Bitte vor Betreten der Halle die Hände desinfizieren.

### 3. Dokumentationspflicht

- Vor Spielbeginn erhält die gegnerische Mannschaft ein Dokument, in das die Namen und Kontaktdaten aller Spieler eingetragen werden müssen. Die Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und anschließend gelöscht.
- Zuschauer erhalten ein separates Dokument, in das die Namen und Kontaktdaten eingetragen werden müssen. Die Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und anschließend gelöscht.

### 4. Zuschauer

- Für die Zuschauer gilt eine generelle Mund-Nasen-Maskenpflicht während des gesamten Aufenthalts in der Halle. Während der Nutzung des Sitzplatzes entfällt diese Pflicht.
- Die Zuschauer müssen untereinander einen Abstand von mindestens 1,5 m einhalten. Bei Personen des gleichen Haushaltes oder Familien ersten Grades kann von dieser Regelung abgewichen werden.

### 5. Ablauf Mannschaftsspiele

- Auf Abklatschen und Händeschütteln wird verzichtet.
- Es besteht Mund-Nasen-Maskenpflicht für alle Spieler, Trainer und Betreuer vom Halleneingang bis zum Sitzplatz.
- Bei der Begrüßung und Vorstellung der Mannschaftsaufstellung ist keine Maskenpflicht vorgeschrieben, sofern das Abstandsgebot von 1,5 Metern eingehalten wird.
- Für alle Personen, die nicht selbst spielen, gilt ein Abstandsgebot von 1,5 Metern.
- Die Schiedsrichter müssen nur bis zum Erreichen des Zählgeräts einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Die Spieler können beim Betreten der Box den Mund-Nasen-Schutz abnehmen.
- Nach dem ersten Durchgang (also nach 3 Doppeln und 6 Einzeln) sollte eine kurze Pause eingelegt und ein Stoßlüften vorgenommen werden.
- Auf Rituale mit erhöhtem Infektionsrisiko (z.B. Hände am Tisch abwischen, Bälle oder Beläge anhauchen,...) wird verzichtet.
- Nach dem Spielbetrieb werden die Tische, Zählgeräte und Handtuchboxen gereinigt.

### 6. Umkleide

- Die Umkleidekabinen und Duschen können benutzt werden. Für den Heim- und Gastverein stehen getrennte Umkleidekabinen zur Verfügung. Es dürfen sich nicht mehr als 6 Personen gleichzeitig in den Umkleideräumen befinden. Auf einen Mindestabstand von 1,5 m ist zu achten.
- In den Duschräumen dürfen sich nicht mehr als 4 Personen gleichzeitig befinden.